FRANZISKUS-GYMNASIUM VOSSENACK



Handyordnung

(Januar 2024)

Das ist uns wichtig!

Wir wollen...

- eine ungestörte Lern- und Arbeitsatmosphäre sicherstellen;
- ein soziales Miteinander ohne Handynutzung fördern, um Zeit zum Spielen, zum Reden und für soziale Kontakte ohne Handynutzung zu haben dazu gehört auch ein Grüßen im Schulbereich;
- Pausen- und Erholungszeiten ohne Handynutzung ermöglichen;
- Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres Alters an eine sachgemäße Mediennutzung heranführen;
- kein Mobbing durch Videos, Fotos oder Mitschnitte ermöglichen.

Für wen gilt diese Ordnung?

Für alle Klassen und Jahrgangsstufen ist die Handynutzung auf dem Schulgelände (Schulgebäude und alle Plätze im Außenbereich des Schulgeländes) während der gesamten Schul- und Unterrichtszeit (7:30 Uhr bis 15:30 Uhr) verboten.

Während Klassenarbeiten/Klausuren müssen die Handys ausgeschaltet und bei der Aufsicht abgegeben werden.

Ausnahmen für die Oberstufe (EF, Q1, Q2)

In der Mittagspause darf das Handy nur an den folgenden Orten benutzt werden:

- Pausenbereiche vor der Schule und Schulcafe
- EF R 104
- Q1 R 004
- Q2 R 008

Bei **Unterrichtsausfall** (Abwesenheit des Fachlehrers) darf das Handy im ausgewiesenen Raum zur Erledigung der Arbeitsaufträge benutzt werden.

Allgemeine Ausnahmen für alle Schüler/innen

- Telefonate ins Sekretariat
- individuelle Regelungen, z.B. bei Klassenfahrten
- durch Lehrerinnen und Lehrer erlaubte Handynutzung im Unterricht

Was passiert, wenn man sich nicht daran hält?

- Das Handy wird konsequent von allen Lehrerinnen und Lehrern abgenommen, ausgeschaltet und im Sekretariat hinterlegt.
- Die/der Schüler/in wird in eine Klassen- bzw. Stufenliste im Sekretariat eingetragen.
- Beim ersten Vergehen pro Halbjahr darf das Handy am Ende des Schultages von der/dem Schüler/in wieder im Sekretariat abgeholt werden.
- Beim zweiten und weiteren Vergehen pro Halbjahr muss das Handy von einem Erziehungsberechtigten nach telefonischer Vereinbarung im Sekretariat bzw. bei der Schulleitung abgeholt werden; (ggf. treten weitere Maßnahmen in Kraft, z.B. temporäres Handyverbot in der Schule).